

**Vereinbarungen  
ambulante nicht zugelassene Leistungserbringer  
§ 10b Abs. 3a Nr. 3 der Satzung  
(Stand 24.01.2020)**

Die Betriebskrankenkasse Mobil Oil hat aktuell keine Vereinbarungen nach § 10b Abs. 3a der Satzung mit nicht zugelassenen Leistungserbringern getroffen.